



**Gebührenordnung ab 1. September 2026**

Für jeden angefangenen Monat (12 Monate) werden die nachfolgend aufgeführten Gebühren erhoben. Die Gebühr reduziert sich um den in [Art. 23 BayKiBiG geregelten staatlichen Elternbeitragszuschuss](#) (zurzeit 100,00 €). Für Krippenkinder kann unter bestimmten Voraussetzungen das [Bayerische Krippengeld](#) beantragt werden.

**Kindergarten 5 Tage**

Besuchszeit von mehr als 4 Stunden bis einschließlich 5 Stunden	176 €
Besuchszeit von mehr als 5 Stunden bis einschließlich 6 Stunden	197 €
Besuchszeit von mehr als 6 Stunden bis einschließlich 7 Stunden	217 €
Besuchszeit von mehr als 7 Stunden bis einschließlich 8 Stunden	238 €
Besuchszeit von mehr als 8 Stunden bis einschließlich 9 Stunden	259 €
Besuchszeit von mehr als 9 Stunden bis einschließlich 10 Stunden	279 €

**Kinderkrippe 4 Tage**

Besuchszeit von mehr als 4 Stunden bis einschließlich 5 Stunden	295 €
Besuchszeit von mehr als 5 Stunden bis einschließlich 6 Stunden	325 €
Besuchszeit von mehr als 6 Stunden bis einschließlich 7 Stunden	354 €
Besuchszeit von mehr als 7 Stunden bis einschließlich 8 Stunden	384 €
Besuchszeit von mehr als 8 Stunden bis einschließlich 9 Stunden	413 €
Besuchszeit von mehr als 9 Stunden bis einschließlich 10 Stunden	443 €

**Kinderkrippe 5 Tage**

Besuchszeit von mehr als 4 Stunden bis einschließlich 5 Stunden	311 €
Besuchszeit von mehr als 5 Stunden bis einschließlich 6 Stunden	342 €
Besuchszeit von mehr als 6 Stunden bis einschließlich 7 Stunden	373 €
Besuchszeit von mehr als 7 Stunden bis einschließlich 8 Stunden	404 €
Besuchszeit von mehr als 8 Stunden bis einschließlich 9 Stunden	435 €
Besuchszeit von mehr als 9 Stunden bis einschließlich 10 Stunden	466 €

Das älteste Geschwisterkind erhält eine Ermäßigung von 10€. Einmalig bei Aufnahme wird eine Portfoliogeühr in Höhe von 10€ erhoben.

**Mittagessen**

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihr Kind an festen, verbindlichen Tagen zum Mittagessen anzumelden.

Die Beitragskalkulation des Mittagessens enthält ganzjährig laufende Kosten. Eine Abmeldung des Mittagessens bei Krankheit oder Urlaub ist aus diesem Grund nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Die Beiträge für das Mittagessen werden in den Monaten September bis Juli abgebucht. Im Monat August werden **keine** Beiträge fällig. Neue Krippenkinder zahlen im ersten Monat der Eingewöhnung keinen Beitrag für das Mittagessen.

	Krippe	Kindergarten
1 Tag/Woche	18,06 €	18,90 €
2 Tage/Woche	36,12 €	37,80 €
3 Tage/Woche	54,18 €	56,70 €
4 Tage/Woche	72,24 €	75,69 €
5 Tage/Woche	90,30 €	94,50 €